

In der Vergangenheit hat die Verwaltung im öffentlichen Teil der Sitzung die Liste der genehmigten Bauvorhaben veröffentlicht. Zur Sicherstellung des Datenschutzes wird dies nach Rücksprache mit dem Datenschutzbeauftragten zukünftig nur noch im nicht öffentlichen Teil der Sitzung geschehen, da die Angaben der Baugrundstücke Rückschlüsse auf den Bauherrn zulassen können.